

**Zeitschrift:** Pestalozzi-Kalender

**Herausgeber:** Pro Juventute

**Band:** 38 (1945)

**Heft:** [1]: Schülerinnen

**Artikel:** Seeschiffe unter Schweizerflagge

**Autor:** [s.n.]

**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-987063>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

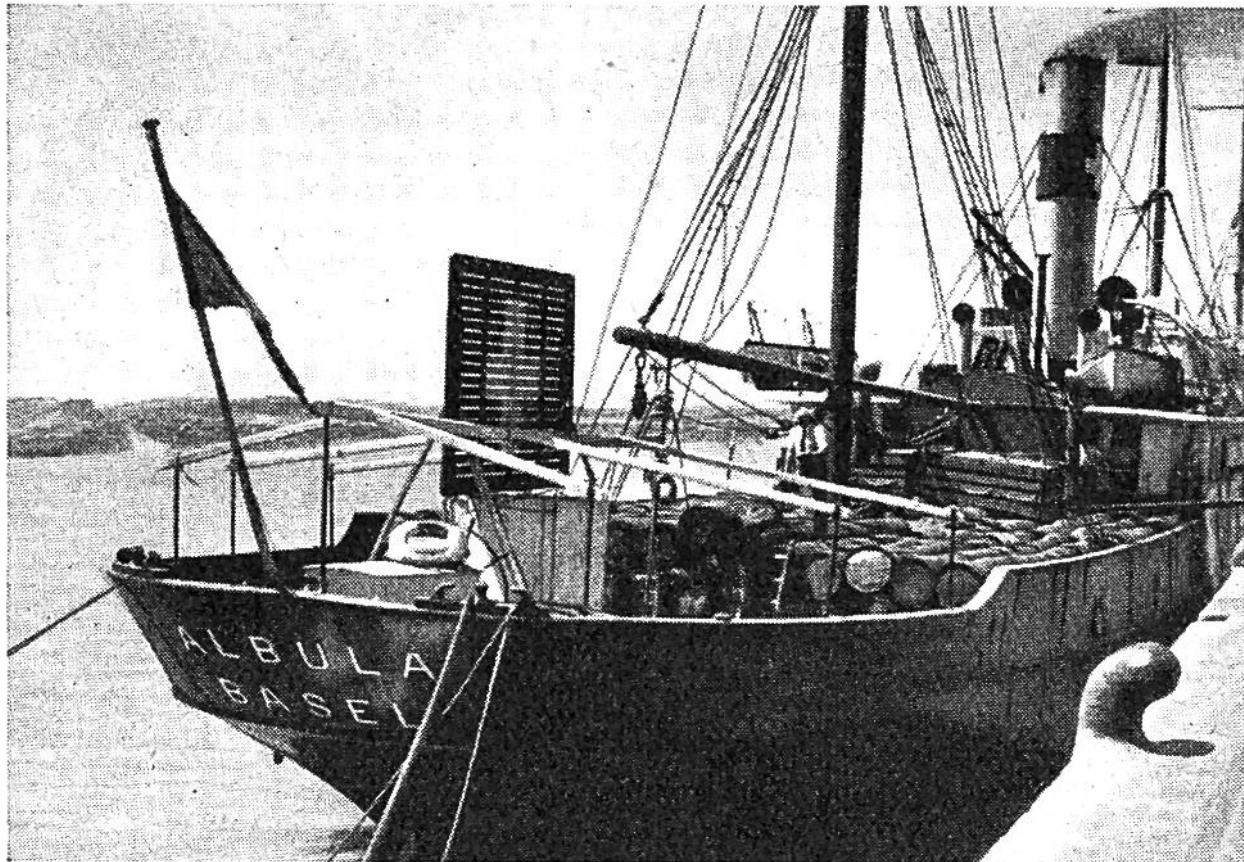
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 24.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**



Auf viele lebensnotwendige Güter für unsere Ernährung müssten wir in der Kriegszeit verzichten, wenn nicht Schweizerdampfer die Zufuhr zur See sicherstellten.

## **SEESCHIFFE UNTER SCHWEIZERFLAGGE.**

Ein Seeschiff wird als „schweizerisch“ bezeichnet, wenn dessen Eigentümer vom Bundesrat das Recht zur Führung der Schweizerflagge verliehen bekommen hat. Diese Bewilligung ist mit einer Reihe strenger Vorschriften verbunden; ein schweizerisches Seeschiff darf nur schweizerischen Staatsbürgern gehören, kann ohne behördliche Bewilligung nicht verkauft werden und darf während der Kriegszeit nur für Transporte unserer Landesversorgung oder des Internationalen Roten Kreuzes Verwendung finden. Unsere Seeschiffe tragen am Heck den Namen des Heimathafens „Basel“, und darüber ist die schweizerische Seeflagge gehisst. Zur besseren Kenntlichmachung während der Kriegszeit sind auch an den Seitenwänden Schweizerkreuze und in riesigen Buchstaben das Wort „SWITZERLAND“ aufgemalt; diese Aufschrift wird aber auch zur Kenntlichmachung anderer neutraler Schiffe

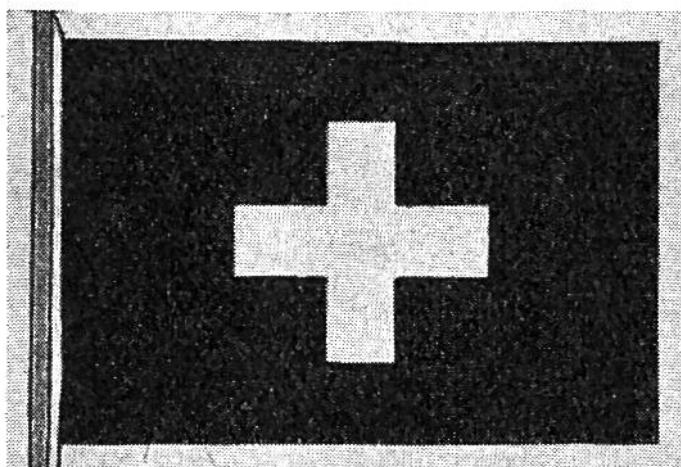


Die Kontorflagge der Schweizerischen Reederei A.-G. wird gehisst. Neben der Landesflagge führt jede Reederei ihre eigene Hausflagge, die man auch „Kontorflagge“ nennt.

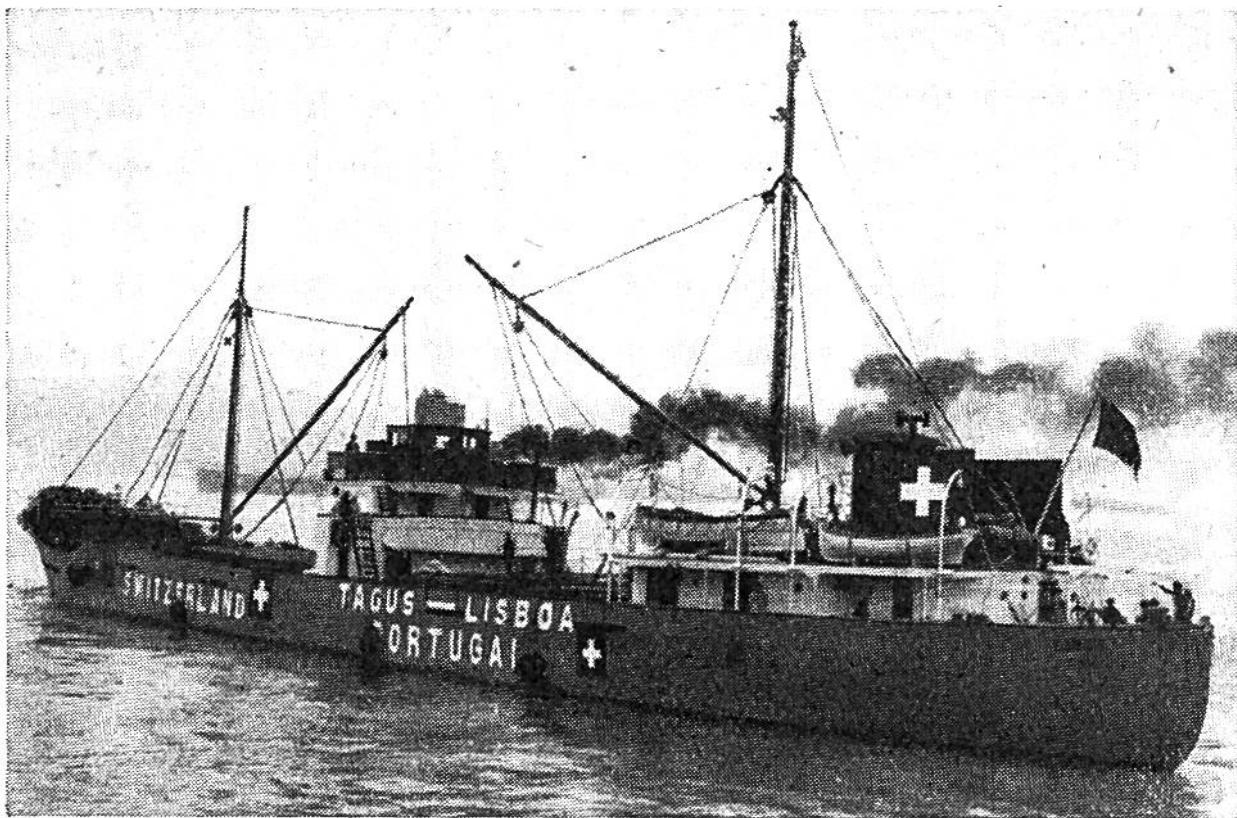
(z. B. portugiesischer Dampfer) verwendet, wenn diese Fahrzeuge mit Gütern für die Schweiz beladen sind.

### **Warum ist ein schweizerisches Seerecht notwendig?**

Fast vier Fünftel der Erdoberfläche bestehen aus Wasser. Mit Ausnahme einer schmalen Zone längs der Küsten (Territorialgewässer) gehören die Meere keinem Staate; sie sind herrenloses Gebiet, auf dem keinerlei Gesetze gültig wären,



Im Gegensatz zur üblichen quadratischen Schweizerfahne ist die Schweizerflagge zur See um die Hälfte breiter als hoch.

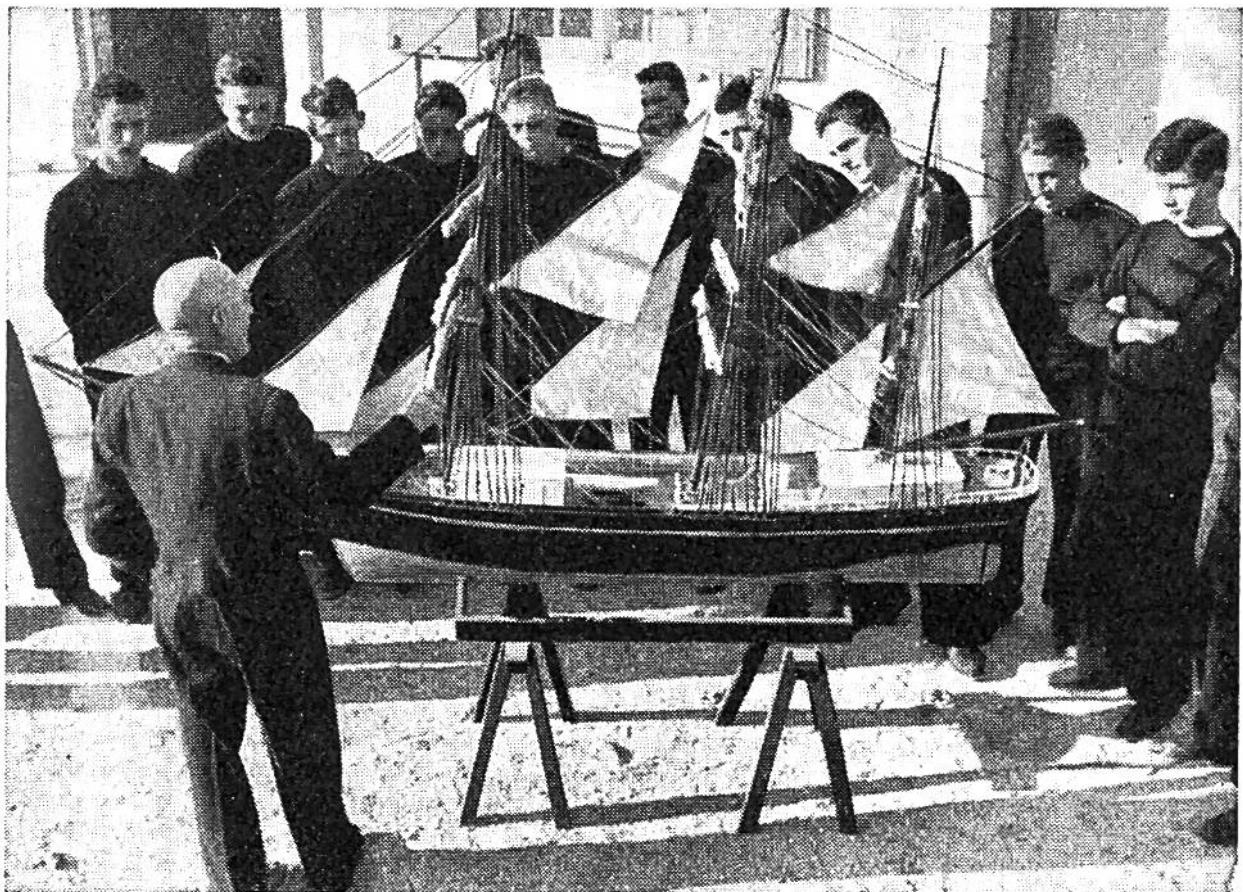


Ein portugiesisches Motorschiff führt Güter für die Schweiz und trägt deshalb an den Seitenwänden und auf Deck das Schweizerkreuz und die Aufschrift „Switzerland“.

bestünde nicht in jedem seefahrenden Land ein Seerecht. Auf jedem Schiff, das die Meere befährt, gelten die Gesetze des Staates, dessen Flagge das Schiff trägt. Durch internationale Abkommen ist auch das Verhältnis der Staaten untereinander in bezug auf das Gebiet der Meere geregelt. Als die Schweiz im Frühjahr 1941 eine eigene Seeflagge einführte, musste sie also ihre Gesetzgebung durch ein eigenes Seerecht ergänzen. Diese grosse Arbeit schuf in wenigen Wochen Professor Robert Haab in Basel († 1944).

### **Ein Seeschiff muss eine tüchtige Besatzung haben.**

Meist stellt man sich unter dem Seemannsberuf ein romantisches Leben vor, das in fremde Länder führt und in welchem ein Abenteuer das andere ablöst. In Wirklichkeit ist die Besatzung eines Seeschiffes eine militärisch organisierte Gruppe von Männern, die in streng geregeltem Dienstbetrieb ihr hartes Tagewerk vollbringt. Nicht zur Besichtigung fremder Gegenden ist der Seemann an Bord seines Schiffes,



Ein erfahrener Kapitän unterrichtet die künftigen schweizerischen Seeoffiziere in der Segelschiffahrt, die auch heute noch die Grundlage der Seemannsausbildung ist.

sondern zum Arbeiten; im Hafen muss das Schiff für die nächste Reise instandgestellt werden. Oft verlässt dieses den Hafen einer Stadt, die er längst gerne besichtigt hätte, ohne dass er seinen Fuss an Land setzen konnte.

### **Kann auch ein Schweizerbub Seemann werden?**

Immer wieder haben junge Leute, die nicht am Meere aufgewachsen sind, den Weg zum Seemannsberuf gefunden; hin und wieder haben auch Schweizer ihr Brot auf dem Meere verdient. Da aber die meisten seefahrenden Nationen nur Angehörige ihres Landes als Seeoffiziere zulassen, war für einen Schweizer in diesem Beruf kein Aufstieg möglich. Nachdem die Schweiz eine seefahrende Nation geworden ist, müssen auch Wege zur Heranbildung schweizerischer Seeoffiziere gefunden werden.

Die Schweizerische Reederei A.G. in Basel bildet seit 1939 jährlich eine Anzahl Schweizerbuben, die höchstens 16 Jahre



Mit Hilfe des Sextanten muss der künftige Seeoffizier den Standort eines Schiffes bestimmen können.

alt sein dürfen, als Schiffsjungen für ihre Rheinschiffe aus. Als diese Reederei auch eigene Seedampfer in Betrieb nahm, rekrutierte sie aus diesen Schiffsjungen und Matrosen eine Gruppe, die ihre Eignung für den harten Seemannsberuf in der Rheinschiffahrt bewiesen hatte.

In einem halbjährigen Kurs wurden diese jungen Schweizer in den Fächern unterrichtet, die ein Seeoffizier beherrschen muss (Mathematik, Wetterkunde, Handhabung der Navigations-Instrumente, Sprachen). Durch hartes Körpertraining wurde die zur See unerlässliche Widerstandsfähigkeit und Gewandtheit gefördert. Nach solcher Vorbereitung werden die jungen Leute auf schweizerischen Seeschiffen von erfahrenen Seeoffizieren in ihren Aufgaben eingeführt, damit sie nach einiger Zeit die Prüfungen zur Erlangung des Patents als 3. Offizier bestehen können; von da bis zum Kapitän ist aber noch ein langer und beschwerlicher Weg. — So ist nun unseren jungen Leuten, die einen harten und gefahr- vollen Beruf ergreifen wollen, ein Gebiet erschlossen worden, auf dem sie sich bewähren können durch Tüchtigkeit, Ausdauer und Treue — Eigenschaften, durch die sich die Schweizer im Ausland von jeher ausgezeichnet haben. H. H.